

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) (Auszug)

Amtshandlung	Preis/Wert
Erteilung einer Gemeinschaftslizenz einschließlich der 1. beglaubigten Kopie	370,00 €
Erteilung einer weiteren Erlaubnisausfertigung oder einer weiteren beglaubigten Kopie	70,00 €
Berichtigung oder Ersatzausstellung einer bereits erteilten Berechtigung	55,00 €
Ergebnismitteilung gem. § 11 Abs. 2 GBZugV (Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)	180,00 €
Erteilung der Fahrerbescheinigung einschließlich beglaubigter Kopie	100,00 €
Zuverlässigkeitsprüfung aufgrund: <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel eines Verkehrsleiters oder gesetzlichen Vertreters • Risikoeinstufung mittel • Risikoeinstufung hoch 	65,00 € 120,00 € 180,00 €
Rücknahme eines Antrages der Gebühr für die Vornahme der ursprünglich beantragten Amtshandlung	65 %
Ablehnung eines Antrages der Gebühr für die Vornahme der ursprünglich beantragten Amtshandlung	75 %
Widerruf erteilter Berechtigungen der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung	85 %
Zurückweisung eines Widerspruchs der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung	100 %
Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister pro Person	3,30 €

Für Anträge per Post oder per Fax bzw. E-Mail fallen durchschnittlich 5 % höhere Gebühren an.